Mitarbeit im Bauausschuss

21.08.2017

Aufgrund eines Rücktritts sucht der Gemeinderat bis zum Ende der Legislatur am 30. Juni 2020 ein neues Mitglied des Bauausschusses.

Der Bauausschuss ist ein beratendes Organ des Gemeinderates. Er überprüft die eingehenden Baugesuche unter den kantonalen und kommunalen Rechtsaspekten. Er berät auch in Baufragen, Quartierplanungen und anstehenden Revisionen kommunaler Bau- und Zonenvorschriften.

Gemäss Gemeindeordnung ist der Gemeinderat in der personellen Besetzung seiner Kommissionen frei. Die Mitglieder dieser Kommissionen müssen nicht zwingend einer Partei angehören. Als Wahlkriterien zählen Interesse am speziellen Aufgabengebiet und persönliches oder berufliches Wissen, welches in den Bauausschuss eingebracht werden kann. Die Sitzungen des Bauausschusses finden alle zwei Wochen jeweils am Montagabend statt und dauern 1 bis 2 Stunden. An den Beratungen nehmen auch die zuständigen Gemeinderatsmitglieder sowie Vertreter des Verwaltungsbereichs Bau – Raumplanung - Umwelt teil.

Die Entschädigung der Kommissionsarbeit richtet sich nach den Bestimmungen des Reglements über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen vom 24. Mai 2000. Die Wahl in eine Kommission erfolgt durch den Gemeinderat. Ein Rücktritt ist jederzeit möglich. Ein Anspruch auf eine Wahl besteht nicht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wenn dies der Fall ist, so können Sie sich schriftlich um die Wahl in den Bauausschuss bewerben. Wir benötigen von Ihnen die persönlichen Daten wie Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Beruf bzw. berufliche Tätigkeit. Legen Sie uns mit wenigen Sätzen Ihre Beweggründe für Ihre Wahlbewerbung dar.

Ihre Wahlbewerbung können Sie bis spätestens 1. September 2017 (Poststempel) an folgende Adresse richten:

Gemeinderat
Kennwort: Bauausschuss
Baslerstrasse 111
4123 Allschwil

Wir freuen uns auf Ihre Wahlbewerbung.

Gemeinderat Allschwil

http://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-news/Mitarbeit-Bauausschuss.php